

**Genehmigtes Preisblatt zur Nutzung der Netzinfrastruktur der
Stadtwerke Weißenfels Energienetze GmbH
Netzzugang Strom gültig ab 01. Mai 2008**

Preise incl. und vorbehaltlich von Änderungen der Kosten der vorgelagerten Netzebenen

Zählpunkte mit Leistungsmessung				
Netznutzungsentgelte	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 h/a	
	Leistungspreis € / (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh	Leistungspreis € / (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh
Mittelspannung (MSP)	13,16	2,65	63,44	0,64
Umspannung MSP/NSP	11,93	3,73	99,43	0,23
Niederspannung (NSP)	10,18	5,56	118,25	1,23

Zählpunkte ohne Leistungsmessung		
Netznutzungsentgelte	Grundpreis € / a	Arbeitspreis ct/kWh
Kleinkunden	15,00	6,33
Kleinkunden Speicherheizung	10,00	3,45

Verrechnungspreise	Messung	Abrechnung
	€ / a	€ / a
Messung in Mittelspannung mit Leistung	1.305,77	115,79
Messung in Niederspannung mit Leistung	1.054,70	115,79
Mehrpreis GSM- Modem	81,62	
Eintarif Drehstrom	20,73	4,89
Eintarif Drehstrom m. Wandlersatz	284,82	4,89
Doppeltarif Drehstrom m. Tarifschaltung	41,44	5,65
Doppeltarif Drehstrom m. Wandlersatz	398,86	5,65

Sonstige Entgelte	
Konzessionsabgabe	Cent / kWh
Entnahme > 30 kW und 30.000 kWh	0,11
Entnahme <= 30 kW und 30.000 kWh	1,59
Schwachlaststrom	0,61
Umlage nach KWK-Gesetz¹⁾	Cent / kWh
Abnahmestellen > 100.000 kWh/a für Mengen > 100.000 kWh/a	0,05
Abnahmestellen > 100.000 kWh/a von Kunden mit Stromkosten > 4% des Umsatzes für Mengen > 100.000 kWh/a	0,025
für die jeweils ersten 100.000 kWh/a je Abnahmestelle	0,199

1) vorläufig; es gilt der jeweils von den Übertragungsnetzbetreibern bundeseinheitlich ermittelte Satz

Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe wird zusätzlich zu den Netzentgelten nach den jeweils gültigen Abgabesätzen laut der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas vom 09. Januar 1992 zuletzt geändert durch Art. 28 des 9. Euro-Einführungsgesetzes vom 10. November 2001 berechnet.

Die Abgabe richtet sich nach den gültigen Abgabesätzen der Stadt Weißenfels.

Voraussetzung für die Abrechnung zum Konzessionsabgabensatz für Schwachlaststrom ist, dass die während der Schwachlastzeit bezogene elektrische Arbeit durch einen Zweitarifzähler gemessen und gesondert angezeigt wird.

KWK - Aufschlag

Der KWK-Aufschlag richtet sich nach den Berechnungen des Verbandes der Netzbetreiber VDN e.V. beim VDEW.

Für das gesamte Jahr 2008 beträgt dieser 0,199 ct/kWh für Letztverbraucher mit einem Jahresverbrauch von bis zu 100.000 kWh je Abnahmestelle für den gesamten Jahresverbrauch; jenseits dieses Schwellenwertes bezogene Strommengen sind je nach Kundengruppe nur mit den gesetzlich festgelegten Beträgen von 0,05 ct/kWh bzw. 0,025 ct/kWh zu beaufschlagen.

Blindleistung

Der Preis für den Bezug induktiver Blindarbeit $\geq 50\%$ der Wirkarbeit bei gemessener Blindarbeit beträgt **1,79 ct/kvarh**.

Sonderleistungen

Trennung vom Netz	26,00 €
Wiederanschluss	26,00 €
Sondergang	20,00 €
Sonderabrechnungen der Forderungen auf Wunsch	25,56 €

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.